

Politierte Antisemitismusdebatten

Charlotte Wiemann

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Antisemitismus auf den Begriff bringen. Politierte Definitionspraxen zwischen Wissenschaft, außerwissenschaftlicher professioneller Praxis und Aktivismus«

1. Einleitung¹

Die Frage, auf welcher Grundlage Antisemitismus wie, von wem und bei wem bestimmt wird und bestimmt werden sollte, steht seit einigen Jahren – nicht nur – in Deutschland im Mittelpunkt kontroverser Debatten. Besonders intensiv wird hierzulande über den sogenannten israelbezogenen Antisemitismus gestritten: Ab wann oder in welchem Kontext gilt eine bestimmte Person oder Handlung als israelbezogen antisemitisch? Wo liegen die Grenzen zwischen legitimer Kritik an den Handlungen des israelischen Staates und illegitimer Israelfeindschaft? Inwieweit beeinflussen unterschiedliche Identitäten die Haltung zu diesen Fragen und inwieweit dürfen diese eine Rolle spielen? Aktuelle Beispiele sind etwa die Dispute um den sogenannten „zweiten Historikerstreit“, die Frage, ob die Journalistin Nemi El-Hassan oder der politische Theoretiker Achille Mbembe Antisemit:innen seien oder wie politisch wie gesellschaftlich mit der transnationalen Israelboycott-Bewegung *Boycott, Divestments, Sanctions* (BDS) umgegangen werden sollte. Auch die Sinnhaftigkeit und Treffgenauigkeit der zwei am prominentesten diskutierten Antisemitismus-Definitionen (Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA)) werden im Zuge dieser Diskussionen kontrovers debattiert. Der Streit um die Bestimmung von (israelbezogenem) Antisemitismus (nachfolgend abgekürzt als „Antisemitismusdebatte“) wird dabei in einer Vielzahl politischer wie gesellschaftlicher Räume ausgehandelt: auf Twitter und Instagram, in Feuilletons, aber auch in politischen Gremien auf Bundes- und Länderebene, in Landesrundfunkräten und in der Justiz. Im Rahmen der Aushandlungsprozesse wird die Bedeutung staatlicher Akteur:innen durch die Bereitstellung oder Streichung von Fördermitteln oder Veranstaltungsräumen ebenso thematisiert wie die Rolle mehr oder minder öffentlichkeitswirksamer Einzelpersonen wie El-Hassan.

In der (wissenschaftlichen wie feuilletonistischen) Betrachtung dieser Aushandlungsprozesse wurden bereits verschiedene Deutungsansätze eingebracht, um die skizzierten Prozesse zu analysieren. So wird bisweilen eine zunehmend kontraproduktive Polarisierung der „Antisemitismusdebatte“ beklagt (vgl. exemplarisch Arnold 2022; Morina 2022; Berek 2019). In einem Text für die Bundeszentrale für politische Bildung hat Peter Ullrich (2020) andererseits Tendenzen der Verrechtlichung sowie Versi-

¹ Die Thesen dieses Beitrags wurden im Rahmen der Konferenz „Antisemitismus in der postmigrantischen Gesellschaft“ der Initiative Interdisziplinäre Antisemitismusforschung (IIA) an der Universität Trier am 23.02.2022 erstmalig diskutiert. Ein thematisch ähnlich gelagerter Beitrag erscheint 2023 in dem von der IIA im Nachgang der Konferenz herausgegebenen Sammelband *Antisemitismus in der postnazistischen Migrationsgesellschaft* im Verlag Barbara Budrich.

cherheitlichung ausgemacht.² Den unterschiedlichen Deutungsansätzen ist gemein, dass sie die derzeitige Debattenlage im Kern als bedrohlich beurteilen: Während sich aus der Feststellung einer versicherheitlichten oder verrechtlichten Debatte die Befürchtung ableiten lässt, dass das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und spezifische Positionen durch bestimmte Sicherheitslogiken sowie restriktiv wirkende Rechtsfortbildung beschränkt werden könnten, geht die Feststellung einer zunehmenden Polarisierung der Debatte nicht selten mit der Befürchtung eines fundamentalen „Auseinanderdriftens“ von Haltungen und der Aufkündigung eines – wie auch immer gelagerten – gesellschaftlichen Konsens einher.

Ohne mögliche Auswirkungen der von beiden Positionen artikulierten Gefahren grundsätzlich zu negieren oder ihnen anekdotische Evidenz absprechen zu wollen, halte ich es für analytisch vielversprechender, die gegenwärtigen Debatten als Politisierungsprozesse zu analysieren. Ein entsprechendes Herangehen ermöglicht zunächst (aufgrund des Fehlens der negativen demokratiethoretischen Implikationen) eine weniger reduktionistische und fatalistische Betrachtungsweise. Weiterhin wird durch die in der qualitativen Politisierungsforschung genutzte Prozessanalyse eine detaillierte Nachzeichnung der ablaufenden Prozesse ermöglicht, die dazu beitragen kann, die verschiedenen beteiligten Akteur:innen, Argumente, Ziele und Aushandlungsräume eines Prozesses detailliert und in der gebotenen Komplexität wiederzugeben. Damit einhergehend kann die aktuelle Debattenlage als Möglichkeitsfenster betrachtet werden, im Rahmen dessen verschiedenen Perspektiven auf die Definiensmerkmale und Grenzen von israelbezogenem Antisemitismus Raum gegeben wird. Dadurch wird eine Multiperspektivität gestärkt, die langfristig zu einer Präzisierung der Debatte und einem breiteren Konsens bei der Bekämpfung von Antisemitismus führen kann.

2. Theoretische Zugänge

Versicherheitlichung beschreibt aus politikwissenschaftlicher Perspektive zunächst allgemein, wie ein Handlungsfeld (zunehmend) als *sicherheitspolitisches* Ordnungsproblem dargestellt und seine Bearbeitung mit einem entsprechenden Handlungsdruck unterlegt wird. Gemäß der ursprünglichen Konzeption führt eine Versicherheitlichung eines Feldes zu einer Einschränkung demokratischer Prozesse und erschwerte öffentlicher Meinungsbildung (vgl. Buzan et al. 1998). Das Konzept der Verrechtlichung bezeichnet im politikwissenschaftlichen Verständnis wiederum gemeinhin eine Entwicklung, in der politische Handlungsräume und Lebensbereiche zunehmend durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Normierungen bestimmt werden (vgl. Liste 2021, S. 245). Ausgangslagen oder Ereignisse werden nicht mehr als politisch auszuhandelnde Politikfelder interpretiert, sondern als durch Gesetzgebung zu lösendes Ordnungsproblem. Beide Perspektiven teilen die Befürchtung der Einschränkung des demokratischen politischen Prozesses und damit einer Entpolitisierung. Ein Gegenentwurf zu entsprechenden Deutungen kann durch die Untersuchung als Politisierungsprozess erfolgen.

Im Sinne von Michael Zürn und Matthias Ecker-Ehrhardt (2012) sowie angelehnt an die Arbeiten Claudia Wiesners (2020, 2021) verstehe ich Politisierung zunächst als einen Prozess, in dessen Rahmen ein verhandeltes Thema als politisch markiert wird, damit einhergehend in einem bestimmten Zeitraum eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit erfährt und von einer größeren Anzahl von Akteur:innen mit divergierenden Positionen und Zielen in verschiedenen gesellschaftlichen wie politischen Arenen ausgehandelt wird. In Anlehnung an Wiesner (2020, 2021) vertrete ich einen weiten Politisierungsbegriff. Dieser besagt, dass Politisierung nicht ausschließlich in politisch-institutionellen Arenen mit dort angesiedelten Akteur:innen stattfindet, sondern ebenso „auf der Straße“, in den Medien oder in Seminarräumen von Universitäten, letztlich überall stattfinden kann: „Everything and

² Neben Versicherheitlichung und Verrechtlichung greift Ullrich (2020) in seinem Beitrag auch eine Antifaisierung der „Antisemitismusdebatte“ als mögliche Entwicklung auf. Diese wird aus Kapazitätsgründen im vorliegenden Beitrag nicht weiter behandelt.

everyone can be part of politics at all times. Politics relates to what actors do and not to the system or sphere in which they act. [...] Politicisation, then, means to mark an issue as an object or a topic of political action“ (Wiesner 2021, S. 21–22). Ein entsprechender Prozess kann durch einzelne (Sprech-)akte in Gang gesetzt werden oder sich inkrementell entwickeln. Die Interaktionen zwischen Akteur:innen im Rahmen eines entsprechenden Prozesses finden in verschiedenen „Arenen“ (politisch-institutionell sowie „auf der Straße“) statt und erzielen eine gewisse Reichweite. Klassische politisch-institutionelle Arenen wie Parlamente und die dort stattfindenden Aushandlungsprozesse können den zentralen Austragungsort der Politisierung bilden, sie tun dies aber nicht notwendigerweise (Wiesner 2021, S. 22). Darüber hinaus werden verschiedene Akteur:innen mit unterschiedlichen Hintergründen miteinbezogen, bspw. zivilgesellschaftliche Gruppierungen, Richter:innen, Journalist:innen oder Politiker:innen. Zusammenfassend lassen sich demnach vier zentrale Merkmale von Politisierung festhalten:

- I. Politisierung kennzeichnet einen Prozess.
- II. Politisierung geht mit einer gestärkten Aufmerksamkeit für ein Thema einher, das in verschiedenen, politischen und oder gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Arenen ausgehandelt wird.
- III. Politisierung involviert verschiedene Akteur:innen und Positionen („Seiten“) aus verschiedenen politischen wie gesellschaftlichen Handlungsräumen.
- IV. Die verschiedenen im Rahmen eines Politisierungsprozesses geäußerten Positionen stehen symptomatisch für gesellschaftliche Konfliktlinien bzw. Deutungsmachtkonflikte, die im Zuge der Politisierung hervorbrechen und artikuliert werden.

Der Prozess der Politisierung ist ergebnisoffen (vgl. Wiesner 2021). Es ist denkbar, dass nach einem gewissen Zeitverlauf wieder eine gewisse Entpolitisierung des Themas eintritt (sowie gegebenenfalls anschließend eine erneute Politisierung). Einzelne Handlungsschritte im Rahmen eines Politisierungsprozesses können dabei auch explizit eine Entpolitisierung zum Ziel haben. So ist es möglich, dass einzelne Akteur:innen im Rahmen einer Politisierung versuchen, das jeweils ausgehandelte Thema in ihrem Sinne zu versicherheitlichen oder zu verrechtlichen. Ein entsprechender Schritt geht jedoch nicht automatisch mit einer Entpolitisierung des Prozesses einher. Das hier verwendete Konzept der Politisierung deckt mit seinem breiten Verständnis des Politischen eine Vielzahl von Handlungsschritten ab, die auch im Einzelnen – wie im Falle der Versicherheitlichung oder Verrechtlichung – als aus demokratietheoretischer Perspektive problematisch bewertet werden könnten. Weiterhin können vereinzelte Politisierungsepisoden, die von sehr starker Polarisierung gekennzeichnet sind, möglicherweise auch auf eine „Hyperpolitisierung“ schließen.³ Dabei kann nicht abschließend definiert werden, wann eine so große Polarisierung zwischen den beteiligten Akteur:innen vorliegt, dass keine politisierten Aushandlungsprozesse im hier verstandenen Sinne mehr stattfinden (können). Gemäß des hier postulierten breiten Politisierungsbegriffs ist hier eine große Spannweite zu erwarten. Ein Blick auf die Anzahl und Diversität der beteiligten Akteur:innen und Austragungsorte bietet eine erste Orientierung.

3. „Antisemitismusdebatten“

Nachfolgend werden zwei Stränge der aktuellen deutschen „Antisemitismusdebatte“ wiedergegeben, um einen exemplarischen Einblick in die unterschiedlichen Aushandlungsräume, Akteur:innen und Themen zu geben.

³ Für das Konzept der Hyperpolitisierung siehe z.B. Jäger (2022). Jäger konstatiert eine Zunahme gesellschaftlicher Empörungswellen und anschließender „Seitenbildungen“, die jedoch nur selten in – im klassischen Sinne – politische Handlungen „übersetzt“ würden (Jäger 2022).

3.1 Debattenstrang I: Streit um BDS-bezogene Veranstaltungen in öffentlichen Räumen

Im Mai 2019 nahm der Bundestag einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ an. Der Bundestag verurteilt die BDS-Kampagne und deren Aufruf zum Boykott und fordert Länder, Städte und Gemeinden auf, sich dieser Haltung anzuschließen. Der Beschluss gilt laut einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags als „schlichter Parlamentsbeschluss“ ohne rechtliche Verbindlichkeit (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2020, S. 5). Bereits im Vorfeld des Beschlusses und parallel dazu haben deutsche Landtage, Städte und Kommunen sowie verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen jeweils auf lokaler Ebene und mit lokalem Wirkungsbereich Beschlüsse gegen antiisraelische Boykotte verfasst.

München positionierte sich bereits mit einem Stadtratsbeschluss im Dezember 2017 gegen die BDS-Bewegung mit der Begründung, als Stadtverwaltung keine antisemitischen Veranstaltungen unterstützen zu dürfen (vgl. Wetzel 2018). Vorausgegangen waren dem Beschluss mehrere öffentliche Kontroversen über BDS-nahe Veranstaltungen in öffentlichen Münchner Räumen (vgl. ebd.). Gegen den Stadtratsbeschluss klagte der Münchner Klaus Ried. Er hatte eine Diskussion über den Beschluss in Räumlichkeiten der Stadt durchführen wollen, welche mit Verweis auf eben diesen untersagt wurde. Vor dem Verwaltungsgericht München scheiterte Ried zunächst. Aus dem von Rieds Anwalt vorgebrachten Recht auf Versammlungsfreiheit folge laut dem Verwaltungsgericht kein Recht für die Nutzung öffentlicher Räume. Als nächsthöhere Instanz urteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2020, dass dem Kläger Ried die Nutzung eines städtischen Bürgersaals für eine Diskussionsveranstaltung über den Stadtratsbeschluss zustehe: Ein Ausschluss der Raumnutzung auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses widerspreche der Meinungsfreiheit. Solange der öffentliche Frieden nicht gefährdet sei, sei für eine entsprechende Beurteilung unerheblich, ob die BDS-Bewegung antisemitisch sei oder nicht (vgl. Wetzel 2020). Nach dem Urteil zog die Stadt München vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, welches das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs im Januar 2022 bestätigte: Eine Kommune könne die Nutzung ihrer Räumlichkeiten im Vorfeld für bestimmte Zwecke untersagen, nicht aber für bestimmte Meinungen. Eine entsprechende Einschränkung der Meinungsfreiheit sei verfassungsrechtlich nur gewährleistet, wenn erkennbar Rechtsgutverletzungen oder Gefährdungslagen drohten, was hier nicht zu erwarten sei (vgl. Janisch 2022). Der Münchener Oberbürgermeister Reiter (SPD) kommentierte nach dem Urteil, er habe „[...] kein Verständnis dafür, dass in diesen Zeiten – in denen rassistische und antisemitische Äußerungen so unverhohlen unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit geäußert werden und unser gesellschaftliches Klima nachhaltig vergiften – der Schutz von Minderheiten keine stärkere Berücksichtigung erfahre“ (Janisch 2022). Reiter forderte nach dem Urteilsspruch das Land Bayern auf, in der bayerischen Gemeindeordnung eine gesetzliche Grundlage für das Münchener Raumverbot zu schaffen.

In Leipzig wurde im Frühjahr 2019 via Stadtratsbeschluss israelbezogener Antisemitismus „auf das Schärfste“ verurteilt. Unter Bezug auf die Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA verurteilte der Stadtrat unter anderem alle „antisemitischen Boykottaufrufe“ und konstatierte, dass sich die „sogenannte ‚Israelkritik‘ der BDS-Kampagne von der Kritik am Regierungshandeln anderer Staaten“ unterscheide und häufig Antisemitismus verschleierte (Stadt Leipzig 2019, S. 2). Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V. Arbeitsgruppe Leipzig (DIG) begrüßte den Stadtratsbeschluss als „Fortschritt bei der Bekämpfung des zeitgenössischen Antisemitismus“. Es sei an der kritischen Öffentlichkeit, die im Beschluss genannten Maßnahmen zu begleiten und eine „effiziente Umsetzung“ zu gewährleisten (DIG Leipzig 2019). Weiterhin wird im Statement der DIG Leipzig anerkennend hervorgehoben, dass „muslimischer Antisemitismus“ im Beschluss explizit benannt werde. Noch vor Verabschiedung des Beschlusses positionierte sich aber auch Widerstand gegen selbigen: In einem offenen Brief forderten

siebzehn in Leipzig lebende jüdisch-israelische Migrant:innen die Angehörigen des Stadtrats auf, dem Beschluss nicht zuzustimmen (Akavia et al. 2019). Es sei unmöglich, Antisemitismus losgelöst von anderen Diskriminierungsformen wie Antiziganismus oder antimuslimischem Rassismus zu betrachten. Durch die Hervorhebung von muslimischem Antisemitismus im Beschlusstext würden Minderheiten gegeneinander ausgespielt. Darüber hinaus forderten die Unterzeichner:innen das Recht ein, die israelische Regierung zu kritisieren: „auch in Deutschland, auch öffentlich“ (Akavia et al. 2019). Entsprechende Äußerungen seien kein Antisemitismus.

3.2 Debattenstrang II: Die Causa Nemi El-Hassan

Der zweite Debattenstrang skizziert den Diskurs um die palästinensisch-stämmige Journalistin und Moderatorin Nemi El-Hassan, der sich im Herbst 2021 entspann. Am 13. September 2021 veröffentlichte die BILD-Zeitung einen Artikel, in dem die Teilnahme El-Hassans an der allgemein als antisemitisch geltenden sogenannten Al-Quds-Demonstration aus dem Jahr 2014 einer breiten Öffentlichkeit übermittelt wurde (BILD 2021). BILD bezog sich dabei auf den rechtsextremen Youtuber Irfan Peci, der die Demoteilnahme El-Hassans zuerst thematisiert hatte (Merker 2021). Der Artikel der BILD (Titel: „Islamismus-Skandal beim WDR“) stellte unter Verweis auf ihre Teilnahme an der Demonstration die Eignung der Medienschaffenden für die Moderation der Sendung *Quarks* des öffentlich-rechtlichen Senders WDR in Frage. Der Zentralrat der Juden in Deutschland forderte am 14. September 2021 eine genauere Prüfung des Sachverhalts (Zentralrat der Juden in Deutschland 2021). Die jüdisch-deutsche Wertelinitiative e.V. forderte in einem offenen Brief eine „lückenlose Aufklärung der Causa“ und verwies darauf, dass eine postmigrantische Gesellschaft Vorbilder brauche, die nicht an Hassdemonstrationen teilnahmen (Wertelinitiative 2021). Der WDR gab nach den Veröffentlichungen bekannt, den geplanten Einsatz El-Hassans als Moderatorin vorerst auszusetzen. El-Hassan distanzierte sich derweil von ihrer damaligen Teilnahme an der Demonstration. Wenige Tage darauf veröffentlichten 385 Kulturschaffende und Intellektuelle einen offenen Brief, in dem sie sich mit El-Hassan solidarisierten und kritisieren, dass dieser aufgrund ihrer palästinensischen Herkunft und muslimischen Identität Antisemitismus unterstellt werde (Wolff et. al 2021). In einer Stellungnahme problematisierte der ehemalige israelische Botschafter in Deutschland Avi Primor gemeinsam mit Antisemitismusforscher Moshe Zimmermann die „Skandalisierung“ des Falles El-Hassan (Huber 2021), während der Autor Gideon Böss in der *Jüdischen Allgemeinen* die Distanzierung der Medienschaffenden als unglaublich einschätzte (Böss 2021).

Ende September 2021 entschied der WDR, dass El-Hassan nicht als Moderatorin für *Quarks*, wohl aber als Autorin hinter der Kamera tätig werden könne. Als Begründung gab Intendant Tom Buhrow nun wiederum „problematische“ Likes El-Hassans aus jüngster Vergangenheit auf verschiedenen Instagram-Seiten an, auf denen israelkritische bis antisemitische Inhalte vertreten würden (Der Spiegel 2021). Im Oktober 2021 diskutierte der WDR-Rundfunkrat über die weitere Einsetzung El-Hassans (Kölner Stadtanzeiger 2021). In der Berliner Zeitung ergriff El-Hassan Anfang November selbst das Wort und entschuldigte sich erneut für ihre Teilnahme an der Al-Quds-Demonstration. Gleichzeitig beklagte sie ein öffentlich vorherrschendes Narrativ, in dem ihr als Muslimin Islamismus und Antisemitismus vorschnell unterstellt würden und in dem ihr die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken abgesprochen würde (El-Hassan 2021). Als Reaktion auf die Veröffentlichung des Gastbeitrags beendete der WDR anschließend sämtliche Zusammenarbeit mit El-Hassan: Für diese gäbe es kein Vertrauen mehr (Westdeutscher Rundfunk 2021). Die Entscheidung wurde wiederum kontrovers diskutiert (vgl. exemplarisch: Hertreiter 2021; Klein 2021).

4. Politisierte Aushandlungsprozesse

Meiner Auffassung nach wird an den hier dargestellten Ereignissen und Diskursen auf verschiedene Weise deutlich, dass die gegenwärtige „Antisemitismusdebatte“ als Politisierungsprozess interpretiert werden kann. Eine entsprechende Deutung verweist dabei gleichzeitig auf die Grenzen der Erklärungsansätze, die im Gegensatz dazu eine Versicherheitlichung oder Verrechtlichung der aktuellen Debattenlage ausmachen.

Wie in Abschnitt 2 dargelegt, postulieren politikwissenschaftliche Konzepte der Verrechtlichung sowie Versicherheitlichung (aus unterschiedlich gelagerten Gründen) eine Verengung des öffentlichen Diskurses sowie eine Einschränkung des politischen Aushandlungsspielraums. Diese wird auch in Hinblick auf die aktuelle „Antisemitismusdebatte“ ausgemacht: In diesem Kontext wird zumeist mit der teilweise als quasi-rechtlich angewandten IHRA-Arbeitsdefinition argumentiert, die die Handlungsgrundlage von immer mehr staatlichen wie nichtstaatlichen Institutionen im Kampf gegen Antisemitismus bilde. Antisemitismus werde so im Sinne einer Verrechtlichung immer stärker als regulativ zu lösendes Ordnungsproblem gefasst (Ullrich 2020). Durch die zunehmende Rahmung von Antisemitismus als sicherheitspolitisch relevante Bedrohung würden außerdem Argumente und Praktiken sicherheitspolitischer Handlungslogiken in unverhältnismäßiger Weise im öffentlichen Raum durchgesetzt. Beide Prozesse führten zu einer Schließung von Diskussionsräumen, behinderten eine offene Debatte über Antisemitismus und führten gegebenenfalls sogar zu einer Einschränkung von Grundrechten. Aus den skizzierten Szenarien ergeben sich demnach auch bedeutende demokratietheoretische Implikationen.

Die Nachzeichnung des empirischen Ablaufs von Einzelsträngen der „Antisemitismusdebatte“ zeigt jedoch bereits in den nur in reduzierter Form wiedergegeben, sich stark unterscheidenden Beispielen deutlich, dass eine entsprechende Diskursverengung nicht in weitreichendem Maß stattfindet. Zwar lassen sich (in den Debattensträngen wie auch darüber hinaus) Versuche identifizieren, den Diskurs mittels einzelner Sprechakte oder Markierungen als „Sicherheitsproblem“ zu versicherheitlichen oder mittels Rechtsfortbildung in legalistischer Perspektive zu ordnen. Entsprechend können z.B. journalistische Aufrufe gelesen werden, die in der Beschäftigung El Hassans ein Sicherheitsrisiko sehen (Adler 2021; Böss 2021), sowie der Verweis von Lokalpolitiker:innen in Frankfurt und München oder der DIG Leipzig auf die Bedrohung von Jüdinnen und Juden in Deutschland durch BDS. Die hier genannten Beispiele widersprechen im Kern jedoch einer Versicherheitlichung oder Verrechtlichung, denn sie entfalten keine diskursverengende Wirkung, sondern erfahren in den verschiedenen Räumen, in denen sie vorgebracht werden, entschiedenen Widerspruch: durch offene Briefe und Statements der Zivilgesellschaft, wissenschaftlich argumentierende Gegendarstellungen, Politiker:innen oder Gerichtsurteile. Während also durch die strategische Einsetzung von Gerichten oder die narrative Übernahme von „Bedrohungsszenarien“ gemäß einer sicherheitsrelevanten Logik einzelne, versicherheitlichende oder verrechtlichende Handlungsschritte in der aktuellen „Antisemitismusdebatte“ durchaus identifizierbar sind, zieht dies eben nicht unbedingt eine umfangreichere Versicherheitlichung oder Verrechtlichung mit sich. Die in beiden Debattensträngen stattfindenden Aushandlungsprozesse und die gezeigte thematisierte Polarisierung in verschiedene „Debattenseiten“ sind nicht ohne weiteres mit der These einer entpolitisierenden Diskursverengung in Verbindung zu bringen.

Im Gegenteil verweisen die skizzierten Beispiele auf eine Politisierung der „Antisemitismusdebatte“. Gemäß dem in Abschnitt 2.2 dargestellten Verständnis von Politisierung lässt sich ein Politisierungsprozess dabei als eine polarisierte Aushandlung über einen bestimmten Zeitraum, stattfindend in verschiedenen „Arenen“ unter Beteiligung verschiedener Akteur:innen und durch sie vertretenen Positionen, identifizieren. In beiden exemplarischen Handlungssträngen zeigt sich die Prozesshaftigkeit der Politisierung der „Antisemitismusdebatte“. Diese gibt zugleich Aufschluss über die Bedeutung des zeitlichen Ablaufs in Relation zu den jeweils beteiligten Akteur:innen. Während die personenbezogene

Debatte um Nemi El Hassan sich zeitlich klar abgrenzen lässt und nur relativ kurz andauerte, laufen die Debatten um die BDS-betreffende Raumnutzung sowie die akademische Aushandlung über die Sinnhaftigkeit der verschiedenen Antisemitismusdefinitionen bereits mehrere Jahre. Erstere scheint durch das Urteil aus Leipzig vorzeitig zu Ende zu gehen, es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass die Debatte auch hier durch weitere Handlungsschritte neu entfacht wird. Die skizzierten Debattenstränge zeigen außerdem die Vielfalt der involvierten Akteur:innen im Prozess: Neben (Lokal-)politiker:innen, parteipolitischen Gremien und lokalen wie national wirkenden Gerichten sind Medien, jüdische Gemeinden, zivilgesellschaftliche Organisationen und spontane zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse ebenso vertreten wie Wissenschaftler:innen mit verschiedensten Forschungshintergründen. Die Austragungsorte oder Arenen sind entsprechend divers. In den untersuchten Beispielen lässt sich darüber hinaus eine „Seitenbildung“ identifizieren, in der jeweils fallspezifische Argumente aufgebracht werden, die aber auch symptomatisch für die „Antisemitismusdebatte“ in ihrer Gesamtheit stehen: In der Debatte um die Nutzung städtischer Räume durch BDS-nahe Akteur:innen steht ein (oft mithilfe der IHRA-Arbeitsdefinition begründetes) Sicherheitsnarrativ durch Politiker:innen und zivilgesellschaftliche bzw. religiöse (Betroffenen-)Organisationen einem liberalen Grundrechtsanspruch des Bundesverwaltungsgerichts, einzelner (Partei-)Politiker:innen und wiederum anderer zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse gegenüber. Der Debattenstrang um Nemi El Hassan dreht sich zumindest vordergründig um die Frage, inwieweit eine geteilte Positionierung oder Definition, ein bestimmtes Verständnis von (israelbezogenem) Antisemitismus erforderlich oder normativ wünschenswert ist und wie divers die persönlichen Erfahrungen, die die Einstellung zu diesem Thema prägen, sein können oder dürfen.

5. Fazit

Für die Analyse der aktuellen „Antisemitismusdebatte“ ist es unzulänglich, lediglich auf die diskursverengenden Implikationen einzelner versicherheitlichender oder verrechtlichender Handlungsschritte oder Argumente hinzuweisen. Als breitere Politisierungsbewegung analysiert lassen sich die gegenwärtig stattfindenden, diversen Handlungsräume und dort ausgetragenen komplexen Aushandlungsprozesse präziser erfassen. Ohne die derzeit oft benannten Gefahren tiefgreifender gesellschaftlicher Polarisierung einerseits und Diskursverengungen andererseits zu negieren, kann so gezeigt werden, dass die aktuell zu beobachtenden Aushandlungsprozesse um (israelbezogenen) Antisemitismus eine Vielzahl unterschiedlicher Akteur:innen, Themen, Handlungsräume beinhalten und in der Gesamtheit komplexer, weniger diskursverengend und nicht zuletzt deutlich ergebnisoffener ablaufen, als im Zuge der bisherigen wissenschaftlichen Betrachtung nahegelegt wird.

Literaturverzeichnis

- Adler, Elio. 2021. Dem Reflex standhalten. *taz.de*, 04.10. <https://taz.de/Journalistin-El-Hassan-und-der-WDR/!5801309/> (Zugegriffen: 29.12.2021).
- Arnold, Sina. 2022. Eine Definition für die Praxis. *conflict & communication online* 21:1. https://cco.regeneration.de/2022_1/pdf/arnold2022_dt.pdf (Zugegriffen 06.08.2022).
- Akavia, Abigail et al. 2019. Die Zensur ist das Argument der Diktatur. BDS-Beschluss: Offener Brief an die Stadt Leipzig. <http://ipk-bonn.de/politik/news/2019041700.html> (Zugegriffen: 01.09.2022).
- Berek, Mathias. 2019. Gegen Dogma und Denunziation. *Jungle World* 05.12. <https://jungle.world/artikel/2019/49/gegen-dogma-und-denunziation> (Zugegriffen 07.09.2022).
- BILD. 2021. Moderatorin nahm an Hass-Marsch teil: Islamismus-Skandal beim WDR. *bild.de*, 13.09. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/moderatorin-sprach-von-meinem-dschihad-islamismus-skandal-beim-wdr-77657496.bild.html> (Zugegriffen: 29.12.2021).

- Böss, Gideon. 2021. Was ist eigentlich bei den Öffentlich-Rechtlichen los? *Jüdische Allgemeine Online*, 14.10. <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/was-ist-eigentlich-bei-den-oeffentlich-rechtlichen-los/> (Zugegriffen: 29.12.2021).
- Buzan, Barry et al. 1998. *Security. A New Framework for Analysis*. Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V. Arbeitsgemeinschaft Leipzig: DIG Leipzig begrüßt Stadtratsbeschluss gegen Antisemitismus. <https://dig-leipzig.de/2019/06/28/dig-leipzig-begruesst-stadtratsbeschluss-gegen-antisemitismus/#:~:text=Zur%20J%C3%BCdischen%20Woche%202019%20setzte%20der%20Leipziger%20Stadtrat,Boykottkampagne%20BDS.%20Auch%20muslimische%20Judenfeindschaft%20findet%20ausdr%C3%BCckliche%20Erw%C3%A4hnung> (Zugegriffen: 01.09.2022).
- El-Hassan, Nemi. 2021. „Ich bin Palästinenserin – „Deal with it!““. *Berliner Zeitung Online*, 02.11. <https://www.berliner-zeitung.de/wochenende/nemi-el-hassan-ich-weigere-mich-meine-palaestinisische-identitaet-zu-leugnen-li.192159> (Zugegriffen: 30.12.2021).
- FAZ. 2021. WDR stellt Nemi El-Hassan nicht als Moderatorin ein. *FAZ Online*, 03.11. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/wdr-stellt-nemi-el-hassan-nicht-als-moderatorin-von-quarks-ein-17615081.html> (Zugegriffen: 30.12.2021).
- Handel, Stephan. 2018. Stadt muss BDS-Kampagne keine Räume zur Verfügung stellen. *Süddeutsche Online*, 19.12. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/bds-kampagne-urteil-verwaltungsgericht-1.4260320> (Zugegriffen: 06.08.2022).
- Hertreiter, Laura. 2021. Ein großes Kündigungsschreiben. *Süddeutsche Online*, 03.11. <https://www.sueddeutsche.de/medien/quarks-moderatorin-likes-antisemitismus-wdr-1.5455788?reduced=true> (Zugegriffen: 29.12.2021).
- Huber, Joachim. 2021. Stellungnahme zu Nemi El-Hassan: „nicht antisemitisch“. *Tagesspiegel Online*, 18.10. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/stellungnahme-zu-nemi-el-hassan-nicht-antisemitisch/27715622.html> (Zugegriffen: 29.12.2021).
- Hutter, Swen, Edgar Grande, and Hanspeter Kriesi. 2016. (Hrsg.): *Politicising Europe: Mass Politics and Integration*. Cambridge: Cambridge University Press.
- JDA. 2021. The Jerusalem Declaration on Antisemitism. <https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-1.pdf> (Zugegriffen: 01.09.2022).
- Jäger, Anton. 2022. How the World Went from Post-Politics to Hyper-Politics. *Tribune Magazine Online*, 03.01. <https://tribunemag.co.uk/2022/01/from-post-politics-to-hyper-politics> (Zugegriffen: 01.09.2022).
- Janisch, Wolfgang. 2022. München muss BDS-Veranstaltung zulassen. *Süddeutsche Online*, 20.01. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-bds-kampagne-bundesverwaltungsgericht-leipzig-urteil-1.5511733> (Zugegriffen: 07.09.2022).
- Klein, Isabelle. 2021. Journalistin äußert sich, WDR beendet Zusammenarbeit. *Deutschlandfunk*, 03.11. <https://www.deutschlandfunk.de/antisemitismus-vorwuerfe-um-nemi-el-hassan-journalistin-100.html> (Zugegriffen: 30.12.2021).
- Kölner Stadt-Anzeiger. 2021. Fall Nemi El-Hassan. Kontroverse Debatte im Rundfunkrat. *Kölner Stadt-Anzeiger Online*, 29.10. <https://www.ksta.de/kultur/fall-nemi-el-hassan-kontroverse-debatte-im-wdr-rundfunkrat-39094076?cb=1640868155817&> (Zugegriffen: 30.12.2021).
- Liste, Philipp. 2021. In-Between Juridification and Politicisation: Zooming in on the Everyday Politics of Law. In *Rethinking Politicisation in Politics, Sociology and International Relations*, Hrsg. Claudia Wiesner, 245–265. Cham: Palgrave Macmillan.
- Merker, Henrik. 2021. „So richtig in den Rachen gestopft“. *ZEIT Online*, 22.09. <https://www.zeit.de/kultur/film/2021-09/nemi-el-hassan-antisemitismus-vorwuerfe-bild-rechtsradikale-al-quds/komplettansicht> (Zugegriffen: 30.12.2021)
- Morina, Christina. 2022. Sommer ´22. Antisemitismus-Debatte. *Süddeutsche Online*, 26.08. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/christina-morina-antisemitismus-documenta-1.5645809> (Zugegriffen: 01.09.2022).
- Spiegel. 2021. Antisemitismus-Vorwürfe: WDR will El-Hassan offenbar nicht als »Quarks«-Moderatorin einsetzen. *SPIEGEL Online*, 28.09. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/wdr-nemi-el-hassan-soll->

- wdr-sendung-quarks-offenbar-nicht-moderieren-a-fa84ed9f-acb2-413e-a41c-10ba7f762424 (Zugegriffen: 30.12.2021).
- Stadt Leipzig. 2019. Gegen jeden Antisemitismus. Antrag Nr. VI-A-06623. <http://ipk-bonn.de/downloads/leipzig-rat-bds.pdf> (Zugegriffen: 01.09.2022).
- Ullrich, Peter. 2019. Gutachten zur „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_2-2019_Antisemitismus.pdf (Zugegriffen: 07.09.2022)
- Ullrich, Peter. 2020. Über Antisemitismus sprechen. *Bundeszentrale für politische Bildung*, 19.06. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/311623/ueber-antisemitismus-sprechen-essay/> (Zugegriffen: 21.07.2021).
- Ullrich, Peter. 2022. Mit und ohne Juden. Zwei Familien von Antisemitismusbegriffen. *conflict & communication online* 21:1. https://cco.regener-online.de/2022_1/pdf/ullrich2022_dt.pdf (Zugegriffen: 06.08.2022)
- Westdeutscher Rundfunk. 2021. Keine Grundlage mehr für Zusammenarbeit mit Nemi El-Hassan. https://presse.wdr.de/ploungewdr/unternehmen/2021/11/20211103_keine-zusammenarbeit-mit-el-hassan.html (Zugegriffen: 03.02.2023).
- Wertinitiative. 2020. Offener Brief an Verantwortliche beim WDR: Moderatorin nahm in Vergangenheit am Al-Quds-Marsch teil. <https://werteinitiative.de/offener-brief-wdr2/> (Zugegriffen: 30.12.2021).
- Wetzel, Jakob. 2018. Darf das Rathaus die Raumvergabe der Stadt einschränken? *Süddeutsche Online*, 07.08. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/antisemitismus-debatte-darf-das-rathaus-die-raumvergabe-der-stadt-einschraenken-1.4083518> (Zugegriffen: 06.08.2022).
- Wetzel, Jakob. 2020. Stadt darf Diskussionen über die BDS-Kampagne nicht verhindern. *Süddeutsche Online*, 19.11. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-gericht-bds-antisemitismus-urteil-1.5120642> (Zugegriffen: 06.08.2022).
- Wiesner, Claudia. 2020. Politisierung, Politik und Demokratie. Zu Theorie und Konzeption eines komplexen politikwissenschaftlichen Begriffsgefüges. In *(Ent-)Politisierung? Die demokratische Gesellschaft im 21. Jahrhundert*, Hrsg. Andreas Schäfer, David Meiering, 39–65. Baden-Baden: Nomos.
- Wiesner, Claudia. 2021. Politicisation, Politics and Democracy. In *Rethinking Politicisation in Politics, Sociology and International Relations*, Hrsg. Claudia Wiesner, 19–42. Cham: Palgrave Macmillan.
- Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag. 2020. BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages (Drucksache 19/10191). <https://www.bundestag.de/resource/blob/814894/cf6a69d010a1cc9b4a18e5f859a9bd42/WD-3-288-20-pdf-data.pdf> (Zugegriffen: 03.02.2023).
- Zentralrat der Juden in Deutschland. 2021. Statement zu Nemi El-Hassan. <https://twitter.com/ZentralratJuden/status/1437802787392442375/photo/1> (Zugegriffen: 30.12.2021).
- Zürn, Michael/Ecker-Ehrhardt, Matthias. 2012. *Die Politisierung der Weltpolitik*. Berlin: Suhrkamp.